

Mietvertrag für nicht ortsansässige Vereine

zwischen dem

Magistrat der Stadt Homberg (Efze), Rathausgasse 1, 34576 Homberg (Efze) (Vermieter)

vertreten durch Herrn Benjamin Neidert (Ansprechpartner für die Platzvermietung)

und

Antragsteller / Mieter _____

vertreten durch _____

§ 1. Mietobjekt bei Tageslicht

Der Mietpreis für eine Trainingseinheit von 120 Minuten beträgt pauschal 120,00 €. Der Mietpreis wird pro Nutzung eines der nachfolgende aufgeführten Natur- oder Kunstrasen-Fußballplätze fällig (Auswahl bitte ankreuzen):

- Kunstrasen-Fußballplatz, Am Stadion, 34576 Homberg (Efze)

§ 2. Zeitraum/Mietdauer/Trainingszeiten

§ 3. Nutzung der Flutlichtanlage

Der Mietpreis für die Nutzung der Flutlichtanlage je Platz und je Nutzung beträgt pauschal 30,00 €.

Flutlicht wird benötigt (Auswahl bitte ankreuzen):

- Nein
 Ja

§ 4. Nutzung der Umkleidekabinen / Duschen

Die Kosten für die Nutzung der Umkleidekabinen inklusive der Duschen sind im Mietpreis inbegriffen.

Umkleidekabine(n) inklusive Dusche(n) wird/werden benötigt (Auswahl bitte ankreuzen):

- Nein
 Ja

§ 5. Verbindliche Buchungen

Eine verbindliche Zusage aller Trainingseinheiten seitens des Vermieters (Magistrat der Stadt Homberg (Efze)) hat zur Folge, dass keine weiteren Mannschaften den Platz nutzen dürfen. Der Platz ist fest für die gebuchte Mannschaft reserviert.

§ 6. Stornierung des Mietvertrages

Eine kostenfreie Stornierung ist nach erfolgter Buchung noch bis 24 Stunden vor Nutzungsbeginn möglich.

Nach Ablauf der Stornierungsfrist ist die Hälfte der Gebühren zu zahlen.

§ 7. Gegenstand der Vermietung

Gegenstand der Vermietung ist der Kunstrasen-Fußball-Platz auf dem Gelände des Stadions von Homberg (Efze). Neben dem Trainingsgelände stehen dem Mieter auch die Nutzung der vorhandenen rollbaren Tore zur Verfügung. Bälle sowie weiteres Trainings-Equipment (wie z.B. Pinolen, Hemden etc.) und Erste-Hilfe-Material sind selbst mitzubringen.

§ 8. Zahlungsbedingungen

Die Bezahlung erfolgt per Überweisung auf eines der unten genannten Konten.

§ 9. Nutzungsbedingungen

Nachfolgende Nutzungsbedingungen sind zu beachten und werden durch die Buchung anerkannt:

- Die Mannschaft verpflichtet sich, die Platzordnung strikt einzuhalten
- Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist unbedingt Folge zu leisten

Der Platz wird jeweils für 2 Stunden (120 Minuten) vergeben. Nach dem Schlusspfiff ist der Platz sofort zu räumen. Die Kabinen stehen 45 Minuten vor und 30 Minuten nach der Benutzung des Kunstrasenplatzes zur Verfügung.

Die Umkleieräume und Duschen sind in einem sauberen Zustand zu verlassen. Sollte dies nicht der Fall sein, wird eine Reinigungspauschale von netto 50,00 € erhoben!

Schuhwerk

Erlaubt sind: Nocken, Multinocken

Nicht erlaubt sind: Schraubstollen

Bei Verstößen gegen die vorstehenden Benutzungsbedingungen kann eine entschädigungslose Platzsperre verhängt werden.

§ 11. Versicherungsschutz

Es wird darauf hingewiesen, dass seitens des Vermieters kein Versicherungsschutz besteht. Der Magistrat der Stadt Homberg (Efze) übernimmt keinerlei Haftung für den Verlust von Gegenständen oder bei Diebstahl, ebenso wird keinerlei Haftung bei Verletzungen übernommen! Für Schäden am Equipment des Kunstrasenplatzes haftet der mietende Verein.

§ 12. Höhere Gewalt und Spielverlegungen

Die verbindliche Buchung kann beeinträchtigt werden durch Höhere Gewalt (z.B. Unwetter, Reparaturen, notwendige Sanierungsarbeiten, Platzschäden, Schnee und Eis) sowie außerordentliche Spielverlegungen durch den Verband.

Sollte starker Schneefall oder Eis eine Benutzung unmöglich machen, werden die Vereine kurzfristig über die Absage informiert!

In solchen Fällen haftet der Vermieter nicht für den Ausfall von Trainingseinheiten. Generell verpflichtet sich der Mieter zu Flexibilität in den Trainingszeiten/Einheiten, da es ungeplant zu Verschiebungen kommen kann.

§ 13. Haftungsausschluss

Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung für einen möglichen Ausfall geplanter Trainingseinheiten, Verletzungen und Unfälle jeglicher Art im Zusammenhang mit der Nutzung der Sportanlage. Das Risiko liegt ausschließlich beim Mieter.

§ 14. Bestätigung des Vermieters

Der Magistrat der Stadt Homberg (Efze) stellt dem Antragsteller das/die unter § 1 aufgeführte/n Mietobjekt/e mit dem angekreuzten Nebenbenutzungen zum vereinbarten Termin zu Verfügung.

Die Gesamtkosten betragen _____

In Worten: _____ (€).

Der Gesamtbetrag ist gemäß § 5 und § 8 beschrieben fällig und auf eines der nachfolgenden Konten des Magistrats der Stadt Homberg (Efze) zu überweisen:

- **Kreissparkasse Schwalm-Eder**

IBAN: DE78 5205 2154 0180 0340 50

BIC: HELADEF1MEG

- **VR-Partnerbank Chattengau / Schwalm-Eder**

IBAN: DE30 5206 2601 0000 0215 04

BIC: GENODEF1HRV

Die Bedingungen des Vermieters werden anerkannt.

Homberg (Efze), den _____

Unterschrift des Vermieters

Unterschrift des Antragstellers / Mieters